

Muss ich einem Elterngespräch mit Schulleitung zustimmen, wenn keine Vorklärung erfolgt ist?

Beitrag von „zasa“ vom 12. Dezember 2014 11:36

Hello!

Unsere Schulleitung lässt sich von den Eltern vor den Karren spannen. Es kommt des Öfteren vor, dass Eltern mit dem Lehrer über die Note ihres Kindes reden möchten. Sie fordern dann, dass bereits bei einem Erstgespräch die Schulleitung anwesend ist. Mir missfällt das gewaltig. Ich finde es auch erstaunlich, dass sich die Schulleitung dazu bereit erklärt. Muss ich an einem solchen Gespräch (Eltern, Schüler, Schulleitung, ich) teilnehmen, wenn mir das Recht verwehrt wird, zunächst ohne Schulleitung mit den Eltern zu reden?

Aus rechtlicher Sicht konnte ich lediglich finden, dass ich zur Auskunft über die Noten und zur Beratung verpflichtet bin.

Inhaltlich geht es immer darum, dass die Eltern versuchen, die Note ihres Kindes anzuheben. Um nichts anderes geht es in der Regel. Das ist doch traurig, oder?

Danke!